



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AGB für Website-Erstellung

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für sämtliche Verträge über die Erstellung von Websites und verwandte Dienstleistungen zwischen Bergstrasse-Digital und Ihren Auftraggebern. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern; Verträge mit Verbrauchern werden nicht abgeschlossen. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Agentur ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Konzeption, Gestaltung und technische Erstellung einer Website gemäß dem individuellen Angebot. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, schuldet die Agentur nicht das Erreichen bestimmter wirtschaftlicher Erfolge; es wird lediglich die sorgfältige Erstellung der vereinbarten Leistungen geschuldet. Nach vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber das einfache Nutzungsrecht an der erstellten Website; bis zur vollständigen Zahlung verbleiben alle Rechte bei der Agentur.

§ 3 Leistungserbringung und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die Agentur erbringt die vereinbarten Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt und darf zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer einsetzen. Der Auftraggeber unterstützt die Agentur durch rechtzeitige und vollständige Bereitstellung aller für das Projekt erforderlichen Inhalte (Texte, Bilder, Logos usw.) und Zugangsdaten und stellt sicher, dass diese Inhalte frei von Rechten Dritter sind. Verzögerte Mitwirkung verlängert vereinbarte Lieferfristen und führt zu Mehrkosten. Eine rechtliche Prüfung der gelieferten Inhalte erfolgt nicht; der Auftraggeber stellt die Agentur insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

§ 4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung richtet sich nach dem Angebot; sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Soweit nicht anders vereinbart, ist die Vergütung bei Vertragsschluss fällig; Ratenzahlungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Der Auftraggeber trägt die Kosten für externe Produkte oder Lizenzen (z. B.

Premium-Themes, Plugins, Stockfotos). Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist die Agentur berechtigt, weitere Leistungen zurückzuhalten und Verzugszinsen zu berechnen.

§ 5 Abnahme

Nach Fertigstellung der Website teilt die Agentur dies dem Auftraggeber mit. Der Auftraggeber hat die Leistung innerhalb von 14 Tagen schriftlich abzunehmen oder begründete Mängel mitzuteilen. Erklärt der Auftraggeber binnen dieser Frist weder die Abnahme noch teilt er wesentliche Mängel mit, gilt das Werk als abgenommen. Nach Abnahme sind Änderungswünsche nur gegen zusätzliche Vergütung möglich.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

Die Agentur haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; bei einfacher Fahrlässigkeit haftet sie nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden. Eine Haftung für Datenverluste besteht nur, wenn der Auftraggeber seine Pflicht zur Datensicherung erfüllt hat. Die Agentur haftet nicht für Inhalte des Auftraggebers oder für Schäden, die durch externe Hosting-Provider oder Drittsoftware entstehen.

§ 7 Nutzungsrechte

Mit vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber das einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an der erstellten Website. Eine Weitergabe, Vermietung oder Unterlizenzierung an Dritte ist nur mit Zustimmung der Agentur gestattet. Die Agentur bleibt berechtigt, die Website zu Referenzzwecken zu nennen und Auszüge daraus für Eigenwerbung zu verwenden.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

Für projektbasierte Website-Erstellung gilt keine feste Laufzeit; der Vertrag endet mit der vollständigen Erfüllung und Zahlung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

AGB für Website-Betreuung (Wartungsvertrag)

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese AGB gelten für Wartungsverträge (laufende Betreuung von Websites) zwischen Bergstrasse Digital und dem Auftraggeber und gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern. Verbraucher sind von der Nutzung ausgeschlossen.

§ 2 Leistungen der Agentur

Die Agentur erbringt im Rahmen des Wartungsvertrages die im Angebot definierten Leistungen wie regelmäßige Sicherheits- und Funktionsupdates, Backups, technische Überwachung und die Umsetzung kleiner Änderungswünsche auf bestehenden Seiten. Der Umfang der enthaltenen Änderungen pro Monat ergibt sich aus dem Angebot (z. B. zwei kleine Änderungen). Änderungen darüber hinaus sowie neue Seiten, Layout-Anpassungen oder SEO-Maßnahmen sind gesondert zu beauftragen und werden nach Stundensatz vergütet. Die Agentur ist berechtigt, für die Wartung erforderliche Plugins oder Dienste auf Grundlage einer Agenturlizenz zu nutzen; Lizenzkosten werden gemäß Angebot berechnet.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle zur Wartung benötigten Zugangsdaten bereit und informiert die Agentur rechtzeitig über gewünschte Änderungen. Änderungswünsche sollen gebündelt und in Textform übermittelt werden; mündliche Aufträge sind ebenfalls verbindlich, müssen aber nachträglich schriftlich bestätigt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, regelmäßig von ihm erstellte Backups aufzubewahren, sofern nicht anders vereinbart. Verzögerte Mitwirkung kann die Leistungserbringung aussetzen; entstehende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

§ 4 Vergütung

Die monatliche Pauschale sowie etwaige Zusatzleistungen richten sich nach dem Angebot. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Pauschale ist monatlich im Voraus fällig; Zusatzleistungen werden nach Aufwand berechnet. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist die Agentur berechtigt, Wartungsleistungen auszusetzen, bis der Rückstand ausgeglichen ist.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

Die Mindestlaufzeit ergibt sich aus dem Angebot (z. B. drei Monate). Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag jeweils um einen Monat, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt; ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber mit zwei Monatszahlungen in Verzug ist oder wesentliche Mitwirkungspflichten verletzt.

§ 6 Haftung

Die Agentur haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; bei einfacher Fahrlässigkeit haftet sie nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden. Eine Haftung für Datenverluste besteht nur,

wenn der Auftraggeber seine Pflicht zur Datensicherung erfüllt hat. Die Agentur haftet nicht für Ausfälle oder Sicherheitslücken beim Hosting-Provider oder bei eingesetzter Drittsoftware.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Wartungsvertrages bedürfen der Schriftform.

(Ort, Datum, Unterschrift)